

Erläuterungen zum Textmuster der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz für die Ausstellung eines Sachkundezeugnisses für das Gebiet NOTFALLDIAGNOSTIK

Im nachstehenden Text wird der Begriff Arzt einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

Grundlage für den Nachweis der Sachkundeausbildung ist die Richtlinie zur Röntgenverordnung¹: Hier heißt es in der aktuellen Fassung: "Der Erwerb der Sachkunde ist durch ein Zeugnis nach den in Anlage 13 niedergelegten Gesichtspunkten nachzuweisen. Das Zeugnis ist von der jeweiligen fachkundigen Person auszustellen, unter deren Aufsicht und Verantwortung die Sachkunde oder Teile hiervon erworben wurden." In Anlage 13 der Richtlinie wird verbindlich vorgegeben, welche Angaben ein Sachkundezeugnis enthalten soll.

Nur für den Fall, dass ein frei formuliertes Sachkundezeugnis nicht erstellt werden kann, bieten wir das nachfolgende Zeugnismuster an. Wenn das Muster als Formularzeugnis verwendet wird, **wird es durch die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ausschließlich anerkannt**, wenn das **aktuell** im Internet angebotene Formular verwendet wird und wenn **ALLE Punkte** (außer Abschnitt B) **sorgfältig und leserlich ausgefüllt** werden, bzw. durch Ankreuzen oder Streichungen **individuell angepasst** werden.

Es wird **empfohlen** die einzelnen Textabschnitte aus dem Musterzeugnis (Word-Format) auf **Briefkopfbogen** der Klinik/Praxis mit entsprechender Unterschrift umzusetzen. Wenn kein Briefbogen (PDF-Format) verwendet wird, ist der abschließende Arzt-/Klinikstempel unerlässlich (**Punkt 16**).

zu Pkt	Erläuterungen
1	Angaben zu den Personalien des Antragstellers - die Fachkundebescheinigung wird auf die Privatanschrift ausgestellt, da es sich um eine personenbezogene Qualifikation handelt und ein Ortwechsel auch während der Sachkundeausbildung möglich ist.
2	Hier sind Angaben über die Dienststelle zu machen. Wenn die Sachkunde durch eine externe radiologische Praxis in der Klinik erfolgt ist, auch die Angaben über die Praxis.
3	Angaben über die Abteilung (Fachgebiet), in der der Arzt während der Sachkundeausbildung angestellt war.
4	Angaben über die Abteilung (Fachgebiet), unter deren Aufsicht hinsichtlich der radiologischen Anwendung der Arzt in der Sachkundeausbildung stand. Wenn die Sachkundevermittlung in verschiedenen Abteilungen vermittelt wurde, sind gesonderte Zeugnisse erforderlich.
5	Zutreffendes ankreuzen, bzw. ausfüllen - die geforderte Mindestzeit geht von Vollzeittätigkeit (= 40 Wochenstunden) aus - bei Teilzeit verlängert sich die Mindestzeit entsprechend. Wenn während der Ausbildungszeit unterschiedliche Vertragsbedingungen gültig waren, so ist dies entsprechend zu erläutern.
6	Zutreffendes ankreuzen
7	Angabe über den Zeitraum der Sachkundeausbildung mit Tagesdatum für Beginn und Ende
8	Angabe der durch den ausgebildeten Arzt bearbeiteten Fallzahl (Gesamtzahl) - es ist dabei zu beachten, dass die drei Elemente der Röntgendiagnostik angemessen berücksichtigt wurden. Der Antragsteller hat während seiner Sachkundeausbildung einen Tätigkeitsbericht (Fallzahlenkatalog) zu führen, der monatlich durch den Sachkundevermittler abzusegnen ist. Dieser Bericht ist dem Antrag nicht standardmäßig beizufügen, kann aber durch die Landesärztekammer jederzeit angefordert werden.
9	Angabe über die Anzahl der zusätzlichen Fälle aus der Fallsammlung - die Befundung, darf erforderlichenfalls (bei nicht ausreichender Fallzahl am Patienten) zum Teil auf der Grundlage einer dauerhaft in der Klinik bestehenden Fallsammlung erworben werden - Anzahl maximal ein Drittel der Gesamtzahl
10	Zahlen für die Teilgebiete der Notfalldiagnostik - die Teilgebiete sind angemessen zu berücksichtigen
11	Angabe des Sachkundevermittlers - deutlich leserliche Angabe des vollständigen Namens. Wenn mehrere Sachkundevermittler beteiligt waren, hier alle Personen und deren Qualifikation aufführen. Das Zeugnis muss entsprechend durch alle unterzeichnet werden (Punkt 15-16).
12	Angabe, für welches Gebiet für den Sachkundevermittler eine Fachkunde gemäß RöV besteht (nicht Weiterbildungsbefugnis) - seit wann
13	Aktualisierung: Datum der letzten Kursbescheinigung - die Landesärztekammer hat zu prüfen, ob der Sachkundevermittler zum Zeitpunkt der Ausbildung gültig fachkündig war.
14	Datum der Zeugnisausstellung
15	Unterschrift des/der Sachkundevermittler/s - alle unter Punkt 11 genannten Sachkundevermittler haben zu unterzeichnen - bzw. alle Unterzeichner sind im Teil A als Sachkundevermittler anzugeben
16	Arzt-/Klinikstempel zwingend oder Ausstellung auf Briefbogen des Arztes/der Klinik

¹ Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in Medizin oder Zahnmedizin

Sachkundezeugnis

Bescheinigung über den Erwerb der erforderlichen Sachkunde im Strahlenschutz (Röntgendiagnostik) als Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde (gemäß Anlage 13 der Richtlinie Fachkunde zur RöV 2005)

für die **Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern (Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel-, Stamm- und Extremitätenklett, Thorax, Abdomen)**

(1) Personalien des Antragstellers:

Vorname _____ Name _____

geb. am _____ in _____

Privatanschrift _____

(2) Dienststelle des Antragstellers (zum Zeitpunkt der Sachkundeausbildung):

Klinik / Praxis: _____

Straße/PLZ/Ort: _____

(3) Abteilung (Fachgebiet),
in der der Arzt/die Ärztin **beschäftigt** war: _____

(4) Abteilung (Fachgebiet),
in der die Sachkunde **vermittelt** wurde: _____

(5) Der/die Antragsteller/in hatte während des gesamten Zeitraums der Sachkundevermittlung einen Arbeitsvertrag
 in **Vollzeit** (40 WStd.) in **Teilzeit** zu _____ WStd. (ankreuzen bzw. ausfüllen)

A. Allgemeine Angaben:

Unter meiner ständigen Aufsicht, Anleitung und Verantwortung wurde die radiologische Sachkunde unter besonderer Beachtung des Strahlenschutzes mit Befunderhebung

(6) in der unter **Punkt 4** genannten Abteilung **arbeitstäglich** vermittelt.
 unter ganztägiger Aufsicht in einer radiologischen Fachabteilung/-praxis mit anerkannter **Weiterbildungsbefugnis** vermittelt.

Die Sachkundevermittlung im **radiologischen Gebiet Notfalldiagnostik** erfolgte

(7) im Zeitraum vom (exaktes Tagesdatum) _____ bis (exaktes Tagesdatum) _____

(8) Der/die Antragsteller/in hat in dieser Zeit unter meiner ständigen Aufsicht _____

(**Gesamtzahl**) dokumentierte **Untersuchungen** bearbeitet: (Der durch den/die Antragsteller/in geführte Fallzahlenkatalog kann durch die Landesärztekammer jederzeit angefordert werden !)

Es wurden bei der Sachkundeausbildung die **drei Elemente der Röntgendiagnostik (rechtferdigende Indikation, technische Durchführung und Befundung)** angemessen berücksichtigt.

(9) Zusätzlich erfolgte eine untersuchungsäquivalente Besprechung/Befunderhebung bei _____

Fällen aus einer dauerhaft bestehenden **Fallsammlung**.

(10) Bei der Sachkundevermittlung wurden die **Teilgebiete der Notfalldiagnostik** angemessen berücksichtigt. Dabei wurden im Einzelnen _____ Fälle im Teilgebiet **Skelett**, _____ Fälle im Teilgebiet **Thorax** und _____ Fälle im Teilgebiet **Abdomen** bearbeitet.

Der Erwerb der Sachkunde erfolgte unter ständiger Aufsicht und Verantwortung

(11) von (Name): _____

(12) Ich bin **alleinverantwortlich** in der Notfalldiagnostik tätig und besitze die **Fachkunde gemäß RöV** für das **Gebiet:** () Notfalldiagnostik () Gesamtgebiet () FK nach Übergang
(oder) für _____ seit: _____

(13) Die letzte **Aktualisierung** erfolgte am: _____

B. Spezielle Tätigkeiten des/der Antragstellers/in:

(freiwillige Angaben zur ergänzenden Information)

Es besteht eine

a) Facharztanerkennung für das Gebiet _____ vom _____

b) Fachkunde im Strahlenschutz für _____

Datum und Ausstellungsstelle: _____

Weitere Vorkenntnisse/Vorbildung bei der Anwendung ionisierender Strahlung in der Medizin:

Spezielle Untersuchungs-/Behandlungsverfahren: _____

_____ Anzahl _____

Dosisermittlungen: Anzahl _____

Angaben über weitere Kenntnisse der physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen bei der Anwendung ionisierender Strahlung in der Medizin: _____

Sonstige Angaben im Zusammenhang mit dem Sachkundeerwerb (Unterricht - Fortbildung - Vorträge):

C. Endbeurteilung:

Der Antragssteller besitzt nach meiner Überzeugung die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen, die im Sinne der Sachkundeausbildung für die Erteilung der Fachkunde gemäß § 18 a Abs. 1 RöV vorausgesetzt werden.

Ergänzende Anmerkungen:

Dieses Sachkundezeugnis wurde ausgestellt

(14) am (Ausstelldatum) _____

(15) durch (Unterschrift des/der Sachkundevermittlers/in (wie in Punkt 11))

(16) Arzt-/Klinikstempel (OHNE Stempel wird ein Zeugnis auf Blankopapier NICHT anerkannt)

